

3. Änderung des Regionalplans Arnsberg – räumlicher Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis

3. Änderung des Regionalplans Arnsberg – räumlicher Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe) und

Darstellung von Vorbehaltsgebieten für Pumpspeicherkraftwerke

Anlass und Gegenstand der Regionalplanänderungen

Der Sachliche Teilplan „Energie“ des Regionalplans Arnsberg beinhaltet die gesamtäumliche Betrachtung des Planungsraums unter der Perspektive, den Ausbau der Erneuerbaren Energien weitervorzutreiben (hinsichtlich der Inhalte zum Sachlichen Teilplan „Energie“ wird auf **Anhang 2** der Mantelvorlage und den gemeinsamen Umweltbericht zum Sachlichen Teilplan „Energie“ und den 3. Änderungen der räumlichen Teilabschnitte verwiesen (**Anhang 5**)).

Im Laufe der Vorarbeiten zum Sachlichen Teilplan „Energie“ sind von unterschiedlicher Seite Konzepte zur Errichtung von Pumpspeicherkraftwerken in Südwestfalen an die Bezirksregierung herangetragen worden. Wegen der hohen Bedeutung für die Energiewende sollen zwei, nach erster Einschätzung aussichtsreiche Standorte in den Regionalplanentwurf als Vorbehaltsgebiete für Pumpspeicherkraftwerke (Grundsatz der Raumordnung) aufgenommen werden. Aus rechtlicher Sicht ist es erforderlich, diese zeichnerischen Festlegungen in den jeweiligen räumlichen Teilabschnitten des Regionalplans Arnsberg vorzunehmen, da die bisherigen regionalplanerischen Festlegungen (Waldbereich) einer Festlegung als Vorbehaltsgebiet „Pumpspeicherkraftwerk“ entgegenstehen würden.

Bei einem der beiden Standorte im Planungsraum Südwestfalen handelt es sich um einen Standort für ein potentiell Oberbecken im Bereich der Biggetalsperre, die als Unterbecken genutzt werden kann. Auf Grund der vergleichsweise guten Wirtschaftlichkeit des Standortes hat der Ruhrverband als Betreiber der Talsperre gegenüber der Bezirksregierung den Wunsch nach einer planerischen Sicherung des Standortes im Regionalplan zum Ausdruck gebracht.

Im Gegensatz zum vorherigen Projekt ist für den zweiten Standort ein kompletter Neubau angedacht. Ein Zusammenschluss aus der Mark-E AG und der Grünwerke GmbH (Tochter der Stadtwerke Düsseldorf) hat in einer umfassenden Untersuchung potentielle Standorte für Ober- und Unterbecken im Raum Hagen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe und Hochsauerlandkreis durchgeführt. Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Kriterien

(Wirtschaftlichkeit, Schutzgebietsausweisungen etc.) hat sich der Standort im Bereich Finnentrop/Sundern als bester herausgestellt. Entsprechend besteht der Wunsch, auch diesen Standort regionalplanerisch zu reservieren. Dieses Projekt ist bereits in umfassender Weise im Frühjahr 2013 in den kommunalen Räten der Belegenheitskommunen vorgestellt worden.

Planerfordernis und Bedarf

Vor dem Hintergrund der hohen Volatilität vieler Erneuerbarer Energien ist das Gelingen der Energiewende eng verbunden mit der Frage der Speicherung von Energie. Als effiziente Speichertechnik für den kurzfristigen Bedarf, der Fokus liegt auf dem Stundenausgleich, haben sich Pumpspeicherkraftwerke bewährt. Da für die Errichtung eines Pumpspeicherkraftwerkes insbesondere topographische Voraussetzungen eine entscheidende Rolle spielen, kann diese Speichertechnik nicht überall gleichermaßen errichtet werden. Der südliche Planungsraum erfüllt mit seinem Geländeprofil diese Voraussetzung und kommt daher für die Errichtung von Pumpspeicherkraftwerken dem Grunde nach in Frage.

Für die Standorte im Einzelnen bestehen folgende regionalplanerische Festlegungen:

Standort Finnentrop/Sundern

Der räumliche Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe) im Gemeindegebiet Finnentrop und der räumliche Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Stadtgebiet Sundern treffen für den Bereich des geplanten Vorbehaltsgebiets „Pumpspeicherkraftwerk“ sowohl für Unterbecken als auch für Oberbecken die zeichnerischen Festlegungen „Waldbereich“ und „Bereich für den Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung (BSLE)“ (siehe Karte – **Anhang 4.1** und **4.2**). Die Festlegung „Waldbereich“ steht einem Vorbehaltsgebiet entgegen und soll vor dem Hintergrund des eingangs beschriebenen Zusammenwirkens der Erneuerbaren Energien und dem damit erforderlichen Ausbau der Energiespeicher geändert werden. Die detaillierte Projektbeschreibung ist dem **Anhang 4.4** zu entnehmen.

Standort Biggetalsperre

Der räumliche Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe) im Stadtgebiet Attendorn trifft für den Bereich des geplanten Vorbehaltsgebiets „Pumpspeicherkraftwerk“, konkret das Oberbecken, die zeichnerischen Festlegungen „Waldbereich“ und „Bereich für den Schutz der Landschaft und die landschaftsorientierte Erholung (BSLE)“ (siehe Karte – **Anhang 4.3**). Die Festlegung „Waldbereich“ steht einem Vorbehaltsgebiet entgegen und soll vor dem Hintergrund des eingangs beschriebenen Zusammenwirkens der

Erneuerbaren Energien und dem damit erforderlichen Ausbau der Energiespeicher geändert werden.

Da die Planzeichenverordnung zum Landesplanungsgesetz kein Planzeichen für Pumpspeicherkraftwerke enthält, wird für diese Änderungen ein neues Planzeichen entwickelt (**Anhänge 4.1 und 4.2**).

Umweltbericht

Aus dem unmittelbaren inhaltlichen Kontext des Sachlichen Teilplans „Energie“ zu den Festlegungen von Vorbehaltsgebieten für Pumpspeicherkraftwerke in den räumlichen Teilabschnitten ergab sich die Erstellung eines gemeinsamen Umweltberichtes (**Anhang 5**) für die Planverfahren, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

Regionalplanerische Bewertung

Mit diesen Änderungsverfahren soll ein Beitrag zur Sicherung von Flächen für künftige Standorte von Pumpspeicherkraftwerken geleistet werden. Die Vorbehaltsgebiete „reservieren“ Flächen in dem Sinn, dass auf der nachfolgenden Planungsebene diese in die planerischen Erwägungen einbezogen werden muss. Die regionalplanerischen Änderungsverfahren mit der Festlegung der Vorbehaltsgebiete ersetzen nicht die erforderlichen fachgesetzlichen Genehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren, die bei einer Realisierung der Planungsabsicht durchzuführen sind.

Weiteres Verfahren

Die weiteren Verfahrensschritte erfolgen parallel zum Verfahren des Sachlichen Teilplans „Energie“, die in der Mantelvorlage 09/02/14 beschrieben sind.